

Hinweise zum Infektionsschutz beim Amtsgericht Gladbeck

Sie haben eine Ladung zu einem Termin beim Amtsgericht Gladbeck erhalten. Das Amtsgericht Gladbeck ist bemüht, Gerichtstermine mit dem größtmöglichen Schutz der Verfahrensbeteiligten und der Justizbediensteten vor einer Infektion mit dem Covid-A9 Virus durchzuführen.

Für den bestmöglichen Infektionsschutz bedarf es Ihrer Mitwirkung:

Erscheinen Sie pünktlich zum Termin.

Betreten Sie das Gebäude nicht eher als 10 Minuten vor dem Termin.

Im Gericht besteht keine generelle Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Es wird jedoch dringend empfohlen diese weiterhin während des Aufenthaltes im Gebäude zu tragen. Während einer mündlichen Verhandlung gelten die Weisungen der vorsitzenden Richterin / des vorsitzenden Richters.

Nach Betreten des Gebäudes suchen Sie bitte die im Eingangsbereich befindlichen sanitären Anlagen auf und waschen sich bitte gründlich die Hände.

Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 – 2 m zu anderen Personen.

Verlassen Sie das Gerichtsgebäude möglichst bald nach dem Termin wieder, sofern Sie keine weiteren Verrichtungen zu erledigen haben.

Verhalten vor dem Saal

Das Amtsgericht Gladbeck ist bemüht, Termine so zu bestimmen, dass es zu keinem längeren Aufenthalt mehrerer Personen in den Wartebereichen kommt. Betreten Sie die Sitzungssäle bitte einzeln und unter Wahrung des vorgenannten Abstandes. Die Sitzungssäle sind so ausgestattet, dass die Verfahrensbeteiligten einen ausreichenden Sicherheitsabstand voneinander einhalten können.

Es wird klargestellt, dass durch die vorstehenden Maßnahmen der Besuch öffentlicher Sitzungen beim Amtsgericht Gladbeck in keiner Weise eingeschränkt werden soll. Der Zugang zu den öffentlichen Sitzungen bleibt für jedermann nach Maßgabe der sitzungspolizeilichen Anordnungen der Richterin bzw. des Richters uneingeschränkt gewährleistet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Wedig, Direktor des Amtsgerichts